



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
14.05.2008 Patentblatt 2008/20

(51) Int Cl.:
B05D 3/06^(2006.01) B41M 7/00^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
09.04.2008 Patentblatt 2008/15

(21) Anmeldenummer: **07017108.7**

(22) Anmeldetag: **31.08.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(30) Priorität: **02.09.2006 DE 102006041257**
08.12.2006 DE 102006057966

(71) Anmelder:

- **Bengt, Laurell**
30594 Halmstad (SE)

- **Burth, Dirk, Dr.**
85235 Odelzhausen (DE)

(72) Erfinder:

- **Bengt, Laurell**
30594 Halmstad (SE)
- **Burth, Dirk, Dr.**
85235 Odelzhausen (DE)

(74) Vertreter: **Lehmann, Horst Michael**
Giselastrasse 28
80802 München (DE)

(54) **Zentraltrockner für die Elektronenstrahlhärtung**

(57) Es wird ein Auftrags-Bestrahlungs-System beschrieben, welches ein erstes Auftragswerk zum Aufbringen einer ersten Auftragsschicht auf eine Trägerbahn umfasst. Das Auftrags-Bestrahlungs-System umfasst außerdem eine Bestrahlungseinheit, in der ein erster Elektronenstrahlerzeuger und ein zweiter Elektronenstrahlerzeuger zur Bestrahlung der Trägerbahn angeordnet sind. Die innerhalb der Bestrahlungseinheit angeord-

neten Elektronenstrahlerzeuger weisen Anschlüsse für mindestens eine Pumpenvorrichtung zur Erzeugung eines Betriebsvakuums auf. Darüber hinaus umfasst das Auftrags-Bestrahlungs-System eine Bahnführungsvorrichtung, welche die Trägerbahn nacheinander, aber nicht notwendigerweise unmittelbar nacheinander, dem ersten Auftragswerk, dem ersten Elektronenstrahlerzeuger, dem zweiten Elektronenstrahlerzeuger zuführt.

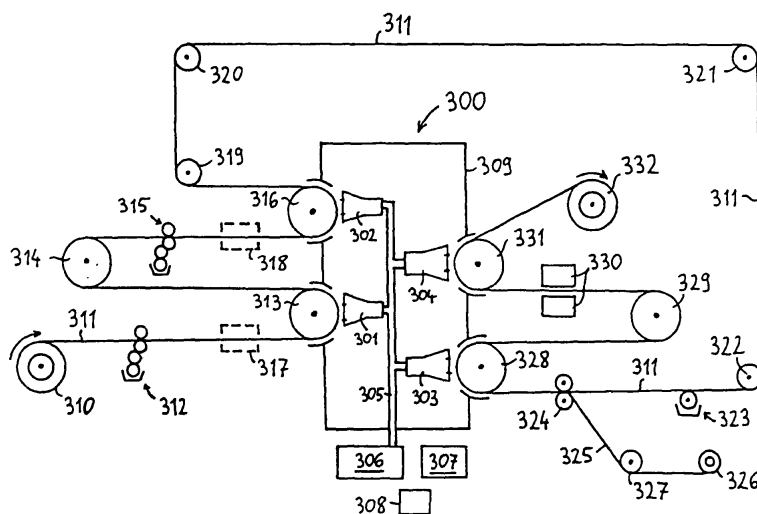


Fig. 3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 3 728 147 A (JENKINS W ET AL) 17. April 1973 (1973-04-17) * das ganze Dokument *	1-5, 10-13, 16-18,20	INV. B05D3/06 B41M7/00
X	WO 02/064268 A (SIGMA TECHNOLOGIES INTERNATION [US]) 22. August 2002 (2002-08-22) * das ganze Dokument *	1-3, 10-13, 16-18,20	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B05D B41M
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 12. Dezember 2007	Prüfer Brothier, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

4

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**GEBÜHRENPF LICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- 1-3 (zum Teil), 4, 5, 10 (zum Teil), 11a, 11b, 11c, 12-13 (zum Teil)
16-18 (zum Teil), 20
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-3 (zum Teil) 4, 5, 10 (zum Teil), 11a, 11b, 11c, 12-13 (zum Teil), 16-18 (zum Teil), 20

Auftrags-Bestrahlungs-System wie es in Anspruch 1 beschrieben ist, wo die Bahnführungsvorrichtung dazu ausgelegt ist, daß die Trägerbahn nach Durchlaufen des ersten Auftragswerks der Bestrahlungseinheit zuzuführen, wo die Trägerbahn vom ersten Elektronenstrahlerzeuger und vom zweiten Elektronenstrahlerzeuger bestrahlt wird, und aus der Bestrahlungseinheit herauszuführen (Anspruch 4).
Verfahren nach Anspruch 20.
Im Anspruch 11 sind die verschiedenen Merkmale indexiert von a bis g.

2. Ansprüche: 1-3 (zum Teil) , 6-9, 10 (zum Teil), 11d, 12-13 (zum Teil), 16-18 (zum Teil), 21

Auftrags-Bestrahlungs-System wie es in Anspruch 1 beschrieben ist, wo ein zweites Auftragswerk zum aufbringen ein zweiten Auftragschicht auf die Trägerbahn, wobei die Bahnführungsvorrichtung dazu ausgelegt ist, daß die Trägerbahn nacheinander dem ersten Auftragswerk, dem ersten Elektronenstrahlerzeuger, dem zweiten Auftragswerk, dem zweiten Elektronenstrahlerzeuger zuzuführen.
Verfahren nach Anspruch 21.
Im Anspruch 11 sind die verschiedenen Merkmale indexiert von a bis g.

3. Ansprüche: 1-3 (zum Teil), 10 (zum Teil), 11e, 11f, 12-13 (zum Teil), 16-18 (zum Teil)

Auftrags-Bestrahlungs-System wie es in Anspruch 1 beschrieben ist, wo mindestens eine Auftragswerk um die zentrale Bestrahlungseinheit herum angeordnet ist oder die Bestrahlungseinheit zwischen dem mindestens einen Auftragswerk angeordnet ist (Anspruch 11e und f).
Im Anspruch 11 sind die verschiedenen Merkmale indexiert von a bis g.

4. Ansprüche: 1-3 (zum Teil) 10 (zum Teil), 11g, 12-13 (zum Teil), 16-18 (zum Teil)

Auftrags-Bestrahlungs-System wie es in Anspruch 1 beschrieben ist, wo die Trägerbahn passiert die Bestrahlungseinheit mehrmals.
Im Anspruch 11 sind die verschiedenen Merkmale indexiert von a bis g.



Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

5. Ansprüche: 1-3 (zum Teil) 10 (zum Teil), 12-13 (zum Teil), 14, 16-18 (zum Teil), 19

Auftrags-Bestrahlungs-System wie es in Anspruch 1 beschrieben ist, wo es sich bei einem oder mehreren der Auftragswerke um Druckwerke für mindestens eines der folgenden Druckverfahren handelt: Flexodruck, Tiefdruck, Siebdruck, Offsetdruck; oder Druckmaschine nach Anspruch 19.

6. Ansprüche: 1-3 (zum Teil) 10 (zum Teil), 12-13 (zum Teil), 15, 16-18 (zum Teil)

Auftrags-Bestrahlungs-System wie es in Anspruch 1 beschrieben ist, wo zwischen einem Auftragswerk und einem dem Auftragswerk zugeordneten Elektronenstrahlerzeuger ein oder mehrere der folgenden angeordnet sind: ein Bahntrockner, ein Konvektionstrockner, ein Lösungsmittelrockner, ein Eximerrockner, ein UV-Trockner, ein IR-Trockner, eine Wärmebehandlungseinheit.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 01 7108

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-12-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3728147 A	17-04-1973	DE 2046653 A1	08-04-1971
		FR 2062525 A5	25-06-1971
		GB 1272133 A	26-04-1972

WO 02064268 A	22-08-2002	DE 60205349 D1	08-09-2005
		DE 60205349 T2	24-05-2006
		EP 1370371 A1	17-12-2003
		JP 2004524958 T	19-08-2004
		US 2002156142 A1	24-10-2002

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82